

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Bauamt  
Dr. Gottfried Stotter

## BAUVERHANDLUNG

Hermann Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. +43 (0) 4852/62222-79  
Fax +43 (0) 4852/62222-75  
g.stotter@nussdorf-debant.at  
www.nussdorf-debant.at

UID: ATU 41406000  
DVR: 0418790

Bauwerber: Isabella Santner und Daniel Anesi, Nußdorf-Debant;  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Gp. 778 KG Unternußdorf  
Zahl: 131/3434/2024  
Bei Beantwortung bitte anführen!  
Nußdorf-Debant, 26.04.2024

### **Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Mit Eingabe vom 25. März 2024 haben Isabella Santner und Daniel Anesi, Nußdorf 24/18, 9990 Nußdorf-Debant, um die baubehördliche Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Gp. 778 KG Unternußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 u. 62 der Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018 - (LGBl. Nr. 28/2018) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

**Mittwoch, den 8. Mai 2024, Beginn: 09.00 Uhr**

**an Ort und Stelle** (= Bauparzelle westlich von Wohnhaus Untere Aguntstraße 22, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

**Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:**

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie

nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 26.04.2024

bis 08.05.2024